

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Regulierung von Geburtsschäden: Grund und Höhe von Schadenersatzansprüchen

Münchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 10 Stunden;
17.12.2021 - 18.12.2021

Das Kind im Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.12.2021 - 10.12.2021

Der Haushaltsführungsschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.12.2021 - 10.12.2021

Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen bei Schlaganfall

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2021 - 01.12.2021

Produktsicherheit und Produkthaftung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 16.11.2021 - 16.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Regulierung von Personenschäden im Verkehrsunfallmandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.10.2021 - 25.10.2021

Besondere Problematik bei Verkehrsunfällen mit Fußgängern/Radfahrern und vergleichbaren Verkehrsteilnehmern

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.10.2021 - 20.10.2021

Aktuelle Rechtsprechung insb. des BGH zum Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.09.2021 - 20.09.2021

Fachtagung Personenschaden

Institut für faire Schadensregulierung GmbH; 5 Stunden und 30 Minuten; 09.09.2021 -
09.09.2021

Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.04.2021 -
30.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. Juni 2022